



Herrn  
Harald Brems  
Im Rohmen 46  
78259 Mühlhausen

Berlin, 1. September 2010  
Geschäftszeichen:  
PD 5-17-5450-PKGr-6/2010  
Bezug:  
Ihr Schreiben vom 30. Juli 2010  
Anlagen: 1

Leiter  
Sekretariat PD 5

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35572  
Fax: +49 30 227-30012  
vorzimmer.pd5@bundestag.de

### **Eingabe gemäß § 8 Abs. 2 Kontrollgremiumgesetz (PKGrG)**

Sehr geehrter Herr Brems,

den Eingang Ihrer Eingabe mit Schreiben vom 30. Juli 2010 an den Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages, Herrn Peter Altmaier, MdB, in dem Sie massive gesundheitliche Belastungen schildern und vermuten, deutsche Sicherheitsbehörden könnten diese Vorgänge unter Einsatz elektromagnetischer Waffen beeinflusst haben, bestätige ich Ihnen. Sie bitten insoweit um eine Überprüfung durch das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages.

Zunächst möchte ich Ihnen den Aufgabenbereich des Parlamentarischen Kontrollgremiums erläutern. Dem Parlamentarischen Kontrollgremium obliegt die Aufgabe der Kontrolle der bundesdeutschen Nachrichtendienste. Im Mittelpunkt der Kontrolle steht dabei die Frage, ob die Nachrichtendienste des Bundes (Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst) ihre Aufgaben fach- und sachgerecht wahrnehmen. Die Kontrolle erfolgt durch Unterrichtung der Bundesregierung über die allgemeine Tätigkeit dieser Behörden und Vorgänge von besonderer Bedeutung. Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten der Dienste können dem Gremium nach § 8 Absatz 2 PKGrG zur Kenntnis gegeben werden.

Auch Ihre Eingabe wird den Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Kenntnis gegeben. Ich bitte jedoch um Verständnis, dass wegen der dem Gremium obliegenden



Geheimhaltungspflichten grundsätzlich keine Angaben zum Inhalt von dessen Beratungen gemacht werden können.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Nachrichtendienste streng an Recht und Gesetz gebunden. Jede Abweichung von diesem engen gesetzlichen Rahmen würde eine umfassende parlamentarische Prüfung und eingehende Untersuchungen nach sich ziehen.

Zu der von Ihnen aufgeworfenen Thematik „Elektromagnetischer Waffen“ möchte ich Sie auf die Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage im Deutschen Bundestag aufmerksam machen (*Bundestagsdrucksache 16/9398*), die ich Ihnen anliegend beigefügt habe. Darin wird ausführlich zum Einsatz nicht-letaler Wirkmittel durch deutsche Sicherheitsbehörden und der Bundeswehr Stellung genommen.

Den Ihrer Eingabe beigefügten Unterlagen habe ich zudem entnehmen können, dass Sie sich dahingehend bereits auch an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt haben. Bitte warten Sie die weitere Nachricht von dort ab.

Mit freundlichen Grüßen

